



Teil I:
Informationen für Studierende

zur Forschungsorientierten Praxis mit Supervision

im

Masterstudium SOZIALPÄDAGOGIK

Ab 15.11.2015

*– mit den Spezialisierungsmodulen
Sozialpädagogik und Elementarpädagogik –*

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Teil II:

Informationen für PraktikumsanbieterInnen des

Masterstudiums Sozialpädagogik

Allgemeines zur forschungsorientierten Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine forschungsorientierte Praxiszeit im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, dies entspricht **200 Stunden**. Es wird empfohlen, das Pflichtpraktikum spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters zu absolvieren. Die Klärung der Begleitung der forschungsorientierten Praxis sollte rechtzeitig vor Antritt mit den zuständigen LV-LeiterInnen erfolgen (siehe unten).

Ziel der forschungsorientierten Praxis

Die Studierenden vertiefen ihre bisher erworbenen Kenntnisse mit der Bearbeitung einer eigenen, selbst gewählten Forschungsfrage im sozialpädagogischen/elementarpädagogischen Bereich. Sie erweitern und festigen ihre Forschungs- und Methodenkompetenz und können eigene Forschungsfragen und -ziele formulieren, geeignete Forschungsdesigns entwerfen, darauf abgestimmte Methoden anwenden und eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihrer zu absolvierenden Praxis herstellen. Studierende...

- lernen dabei die jeweilige Praxiseinrichtung, deren Aufgaben und Charakteristik und Arbeitsweise kennen,
- sammeln über eigene Aktivitäten bzw. die Mitwirkung an den Tätigkeiten der Praxiseinrichtung (reflektierte) Erfahrungen und erweitern damit ihre praxisrelevanten Kompetenzen
- verfolgen ihre forschungsorientierte bzw. erkenntnisleitende Fragestellung und entwickeln damit ihre theoretischen und forschungsmethodischen Kompetenzen

Einbindung ins Studium

Die forschungsorientierte Praxis wird thematisch an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik gebunden. Dies ermöglicht die individuelle thematische Schwerpunktsetzung, Forschungsfragen können in den Lehrveranstaltungen bzw. mit deren LeiterInnen diskutiert als auch die Ergebnisse der forschungsorientierten Praxis präsentiert werden.

Folgende Lehrende, die im Rahmen des Masters Sozialpädagogik Lehrveranstaltungen abhalten, können als LeiterInnen bzw. als BegleiterInnen für das Praktikum gewählt werden:

Arbeitsbereich Sozialpädagogik:

- Dr. Maria Anastasiadis
- Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner
- Dr. Sabine Klinger
- Univ.-Prof. Dr. Hannelore Reicher
- Dr. Manfred Sonnleitner
- Dr. Michael Wrentschur

Arbeitsbereich Elementarpädagogik:

- Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager und MitarbeiterInnen

Arbeitsbereich Allgemeine Pädagogik (nur wenn die Betreuung der Masterarbeit auch durch Frau Prof. Hopfner erfolgt):

- Univ.-Prof. Dr. Johanna Hopfner

Forschungsfragen können sich auf theoretische Konzepte und Modelle beziehen (z.B.: *In welcher Weise spielt das Konzept der biografischen Lebensbewältigung in der Arbeit der Einrichtung XY eine Rolle*); sie können Fragen in Zusammenhang mit Handlungskompetenzen und Management umfassen (z.B.: *Wie sorgt die Einrichtung für die fachliche Qualitätsentwicklung und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen?*) und es können

ausgewählten Themen mit einer speziellen Forschungsmethode bearbeitet werden (z.B.: *Gewaltphänomene bei jugendlichen KlientInnen im Projekt XY*).

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche von Einrichtungen für die forschungsorientierte Praxis verantwortlich. Sie nehmen den Kontakt zur potentiellen Institution auf, bewerben sich, organisieren den Aufenthalt bei der Stelle und vereinbaren Inhalte und Abläufe und besprechen die geplante Forschungsfrage.

Ist sich die/der Studierende nicht sicher, ob das jeweilige Berufsfeld für die forschungsorientierte Praxis anerkannt wird, ist dies vor Aufnahme der Tätigkeit unbedingt mit der/m BegleiterIn der forschungsorientierten Praxis zu besprechen.

Wenn es in gut begründbaren und nachvollziehbaren Ausnahmefällen keine Möglichkeit gibt, die forschungsorientierte Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, können nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch Mitarbeiten an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

Mögliche Arbeitsbereiche für Studierende

Die Trägereinrichtung der forschungsorientierten Praxis muss dem Berufsfeld der Sozialpädagogik bzw. der Elementarpädagogik zuzurechnen sein.

Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums finden sich insbesondere:

- in der Jugend- und Jugendwohlfahrtsarbeit - z.B. Außerschulische Jugendarbeit, Jugendzentren, Streetwork, Schulsozialarbeit, mobile Leistungen der Jugendwohlfahrt, Wohngemeinschaften, Kinder-Jugendwohngruppe;
- in der regionalen Soziokultur- und Stadtteilarbeit - z. B. Nachbarschaftszentren, gemeinwesenorientierte Projekte, soziale Kultur- und Beteiligungsprojekte;
- in Beratungsstellen und Zentren für Familien und Jugendliche;
- in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund;
- in der Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- in der Arbeit mit Arbeitsuchenden bzw. erwerbslosen Personen sowie in sozial-ökonomisch und arbeitsintegrativen Betrieben;
- in sozialen Leistungen bei Problemen wie Armut, Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit oder Devianz;
- in der Arbeit mit alten Menschen - z. B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, in denen eigenständiges wissenschaftliches Denken und die Bewältigung von Forschungsaufgaben gefragt sind;
- in der Lehre und Forschung (wissenschaftliche Karriere).

Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums mit dem Spezialisierungsmodul Elementarpädagogik finden sich insbesondere im Bereich

- der Leitung und Organisation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit;
- der Leitung und Organisation der interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung, sowie der integrativen Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der landesgesetzlichen Gesetzgebung;
- der Fachberatung.

Beurteilung zur forschungsorientierten Praxis

Für die Beurteilung der forschungsorientierten Praxis sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- Vorlage der Originalbestätigung der Einrichtung über die absolvierte forschungsorientierte Praxis
- Bestätigung über die Begleitung bzw. erkenntnisleitende Fragestellung durch den/die gewählte LehrveranstaltungsleiterIn
- Vollständiger Bericht zur forschungsorientierten Praxis (als Ausdruck und als PDF-Dokument)
- Bestätigung über die Durchführung der Supervision über die forschungsorientierte Praxis mit der/dem gewählten LehrveranstaltungsleiterIn an Hand des Berichtes zur Forschungsorientierten Praxis

Richtlinien für den Praxisbericht

Ein Nachweis der Institution über die absolvierte forschungsorientierte Praxis und der Bericht sind Voraussetzung für die Beurteilung. Die Bestätigung muss den Namen des bzw. der Studierenden, den Zeitraum und Stundenumfang der forschungsorientierten Praxis, den Namen der Einrichtung sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen.

Der Bericht zur forschungsorientierten Praxis ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung und stellt eine wissenschaftliche Reflexion des gewählten Schwerpunktthemas dar. Daher unterliegt der Praktikumsbericht den üblichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung.

Der Bericht umfasst die Beschreibung einer erkenntnisleitenden Fragestellung (Schwerpunktthema) für die forschungsorientierte Praxis inklusive der angemessenen Darlegung der Herangehensweise, Grundlagen zum Schwerpunktthema, sowie die Darstellung und Reflexion der erarbeiteten Erkenntnisse aus der forschungsorientierten Praxis zum Schwerpunktthema.

- Titelblatt mit den Angaben zum Studiengang, Modul, zur gewählten/ zum gewählten LehrveranstaltungsleiterIn, zum/zur VerfasserIn
- Inhaltsverzeichnis
- Beschreibung der Einrichtung im Handlungsfeld, ihrer Charakteristik, Aufgabe und Arbeitsweise
- Reflexion der Praxiserfahrungen* (siehe unten)
- Theoretischer Hintergrund der
- Erkenntnisleitende(n) Fragestellung und Herangehensweise
- Darstellung und Reflexion der Forschungsergebnisse
- Literaturliste
- Praktikumsbestätigung (Anhang)

Der Umfang des Praxisberichts umfasst, in Anlehnung an eine Seminararbeit, 10-12 Seiten.

Die *Reflexion der Praktikumserfahrungen* soll folgende Aspekte beinhalten:

- Tätigkeitsprofil/ Anforderungsprofil: Was waren Ihre Aufgaben? Was haben Sie gemacht?
- Erforderliche Kompetenzen in den Tätigkeitsfeldern: Fachwissen – Selbstkompetenzen - Soziale Kompetenzen – Methodenkompetenzen (bitte differenziert beschreiben)
- Was wurde im Praktikum als schwierig, belastend, herausfordernd erlebt? Wie konnten Sie das bewältigen?

- Bezüge zu den Inhalten im Studium: Was konnten Sie anwenden? Wo würden Sie noch Know-How benötigen? Wie könnte das Studium besser auf diese Praxisanforderungen vorbereiten?



Informationen für PraktikumsanbieterInnen des Masterstudiums Sozialpädagogik

Einleitung

Im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist ein Praktikum mit der Möglichkeit der forschungsorientierten Praxis im Ausmaß von 200 Arbeitsstunden vorgesehen. Vorzugsweise sollte das Praktikum in Institutionen oder Arbeitsfeldern absolviert werden, in denen die PraktikantInnen Erfahrungen im unmittelbaren professionellen sozial- bzw. elementarpädagogischen Umgang mit unterschiedlichen AdressatInnen erhalten und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben können. Die Studierenden sollen darüber hinaus einen Einblick in die inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung gewinnen können. Insgesamt sollen den Studierenden im Zuge des Praktikums methodisch-konzeptive und planerisch-organisatorische Zugänge ermöglicht werden.

Das vorliegende Informationsblatt für Praktikumsinstitutionen hat zum Ziel, Anforderungen an die Praktika, Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Praktikums und Vorteile für die Praktikumseinrichtung bei der Aufnahme von PraktikantInnen, aufzuzeigen. Rückfragen, Anregungen und Kommentare richten Sie bitte an die von der/dem Studierenden genannte Kontaktperson, dies ist der/die BetreuerIn des Praktikums.

Zielsetzungen der Praktika

Das Praktikum verbunden mit der Möglichkeit der forschungsorientierten Praxis ist integraler Bestandteil des Masterstudiums Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft und dient dem Transfer von Kenntnissen aus dem Studium in die Praxis und vice versa, dem Kennenlernen neuer Wissensbereiche, der Möglichkeit der wissenschaftlichen und beruflichen Orientierung und der Verbesserung der Berufseinmündungschancen. Darüber hinaus soll das Praktikum eine Einsicht in Aufgaben und Arbeitsweisen in einem sozial- bzw. elementarpädagogischen Berufsfeld geben, sowie zur Beobachtung und zur Reflexion der darin ablaufenden Prozesse anregen. Eine Auseinandersetzung mit den persönlichen Voraussetzungen, mit Herausforderungen der sozialen Interaktion und den institutionellen Bedingungen soll stattfinden.

Die Studierenden vertiefen ihre bisher erworbenen Kenntnisse mit der Bearbeitung einer eigenen, selbst gewählten erkenntnisleitenden Fragestellung bzw.

Forschungsfrage im sozialpädagogischen/elementarpädagogischen Bereich. Sie erweitern und festigen ihre Forschungs- und Methodenkompetenz und können eigene Forschungsfragen und -ziele formulieren, geeignete Forschungsdesigns entwerfen, darauf abgestimmte Methoden anwenden und eigenständig die Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihrer zu absolvierenden Praxis herstellen.

Zusammenspiel der am Praktikum Beteiligten

Die Universität sieht in der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums einen bedeutsamen Bestandteil des Studiums. Für die Studierenden bietet sich durch das Praktikum die Möglichkeit, Erfahrungen in erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Arbeitsfeldern zu sammeln. Die Studierenden werden dabei mit den Anforderungen sowohl von Seiten der Universität als auch der Praktikumeinrichtung konfrontiert.

Dafür, dass die Praktikumeinrichtung die „Mehrarbeit“ der praktischen Anleitung einer noch lernenden Person übernimmt, erhält sie im Gegenzug eine personelle Ressource für den pädagogischen Alltag u. a. für diverse Tätigkeiten im administrativen, konzeptionellen oder organisatorisch-planerischen Bereich. Die Aufgabe der Einrichtung im Rahmen des Praktikums sollte darin bestehen, Zugänge zu den inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten der Einrichtung zu ermöglichen. Die Bereitschaft der Einrichtung, PraktikantInnen in ihrem MitarbeiterInnenstab aufzunehmen, bedeutet, dass sie ihr Tätigkeitsfeld gegenüber Dritten öffnet und gleichzeitig die Chance erhält, Personen für ihr Arbeitsgebiet zu gewinnen und Perspektiven von Studierenden kennen zu lernen.

Wie schon erwähnt, sind PraktikantInnen zunächst einmal Lernende und brauchen eine professionelle Begleitung. Für die Durchführung eines Praktikums ist es deshalb von äußerster Wichtigkeit, eine betreuende Bezugsperson zu haben, die die PraktikantInnen bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützt. Konkret könnten PraktikumsanleiterInnen folgende Schwerpunkte übernehmen:

- vermitteln von konkreten Grundlagen für die pädagogische Arbeit
- Beratung bei den berufpraktischen Arbeitsvollzügen
- Herstellung eines Transfers zu den theoretischen Grundlagen
- vermitteln von Einblicken in administrative und planerische Aufgaben

- anregen und fördern des Lern- und Entwicklungsprozesses der PraktikantInnen

Praktikumsreflexion und -bericht

Studierende des Institutes für Erziehungs- und Bildungswissenschaft bringen als externe, nicht betriebseigene MitarbeiterInnen einen kritischen, externen Blickwinkel und in die Arbeit ein – verbunden mit einer erkenntnisleitenden Fragestellung. Die gewonnenen Eindrücke und Beobachtungen müssen im Rahmen des Studiums einer ausführlichen Beschreibung bzw. Reflexion zugänglich gemacht werden über einen ausführlichen Bericht sowie Reflexionsgespräche mit den universitären BegleiterInnen.

Mögliche Formen der Ausgestaltung des Praktikums

Die Praktika können grundsätzlich in folgender Form absolviert werden:

- Blockpraktikum
- studienbegleitende Praktika
- Praktikum in Praxis- und angewandten Forschungsprojekten

1. Blockpraktikum

Das Blockpraktikum ist die übliche Form des Praktikums. Die Absolvierung von 200 Arbeitsstunden in einer Einrichtung hilft den Studierenden die Arbeitsprozesse sowie die Vielschichtigkeit pädagogischen Handelns in der pädagogischen Praxis zu erfassen, um konkrete Beobachtungen und Analysen vornehmen zu können. Der oder die Studierende im Blockpraktikum erlebt sich als eine in die Einrichtung integrierte handelnde Person. Hospitationen dagegen stellen nur Momentaufnahmen der pädagogischen Praxis dar und bedürfen eines Vorverständnisses.

2. Studienbegleitende Praktika

Neben der Form des Blockpraktikums ist auch die Ableistung des Praktikums in Teilzeit vorgesehen. Da diese Form eine längere Dauer des Praktikums beansprucht, kann das Praktikum auch während der Vorlesungszeit geleistet werden. Dafür ist es sinnvoll ein entsprechendes Arbeitszeitmodell zu entwickeln, das sowohl die Anleitung der Praktikantin/des Praktikanten sichert, als auch eine Zuweisung eines eigenen

Arbeitsgebietes gewährleistet. Die PraktikantInnen können infolge selbstorganisiert und ohne unmittelbare Anleitung ihre Aufgaben bewältigen.

3. Praktikum in Praxis- und angewandten Forschungsprojekten

Praktika in Praxis- und angewandten Forschungsprojekten müssen in einer studienbegleitenden Form geleistet werden. Da weder das Eingebundensein in einem Praxisprojekt noch in einem Forschungsteam in der Zeit von 200 Arbeitsstunden am Block geleistet werden kann. Die Mitarbeit in einem Praxisprojekt erfordert mindestens einen Einsatz über einen Zeitraum von einem Semester, um die Projektarbeit in ihrer Theorie und Praxis zu erfassen.

Informationen zur Bestätigung des abgeleisteten Praktikums

Die Bestätigung des abgeleisteten Praktikums soll folgende Punkte umfassen:

- Bezeichnung der Institution, des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, des Projektes
- Adresse und Telefonnummer
- Email, Homepage
- Ansprechperson für das Praktikum
- Tätigkeitsbereiche im Praktikum
- Dauer und Zeitpunkt eines Praktikums